Gemeinde Hoppegarten

Beschlussvorlage DS 316/2018/14-19
Status: öffentlich
Datum: 07.03.2018

Fachbereich: Fachbereich I - Infrastruktur/Bau
Bearbeiter: Herr Findeis
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Aufstellungsbeschluss für die 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hoppegarten - Darstellung von Grün- und Sondergebietsflächen „Pferdesport und Freizeitveranstaltungen„ im Bereich der Rennbahn Hoppegarten

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Bau- und Umweltausschuss	26.02.2018	Vorberatung	Ö
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Infrastruktur	28.02.2018	Vorberatung	Ö
Ortsbeirat Dahlwitz-Hoppegarten	08.03.2018	Vorberatung	Ö
Hauptausschuss	13.03.2018	Vorberatung	Ö
Gemeindevertretung	20.03.2018	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Hoppegarten beschließt die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hoppegarten – Darstellung von Grün- und Sondergebietsflächen „Pferdesport und Freizeitveranstaltungen“ sowie Bauflächen im Bereich der Rennbahn Hoppegarten.

Sachverhalt:

Das Gelände der Rennbahn Hoppegarten wird traditionell für die jährlich wiederkehrenden Pferdesportveranstaltungen genutzt. Von Seiten der Rennbahn wurde das Gelände in der Vergangenheit auch für sonstige Veranstaltungen wie z.B. Kamel- und Elefantenrennen, Brandenburg-Tag 2016, Messen, Firmenveranstaltungen, Laufveranstaltungen sowie Musikveranstaltungen genutzt. Diese Nutzungen sind von Seiten der Rennbahn Hoppegarten GmbH auch langfristig angestrebt und zum wirtschaftlichen Betrieb der Rennbahn notwendig. Vor diesem Hintergrund ist darüber hinaus geplant, auf Teilbereichen am Rand des Rennbahngeländes künftig auch weitere Nutzungen wie z. B. Beherbergung, Wohnen und Gewerbe in einem untergeordneten Rahmen zu etablieren.
Zur Klärung der Genehmigungsfähigkeit von Veranstaltungen und baulichen Maßnahmen fordert die Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Märkisch-Oderland nunmehr den Einstieg in planungsrechtliche Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Gemeinde und weiterhin zur Aufstellung eines entsprechenden Bebauungsplanes. Nur durch diese Verfahren kann es einen verbindlichen planungsrechtlichen Rahmen geben, in dem die Diskussionen zur Zukunft der Rennbahn geführt werden können.
Das Geläuf und das Innenfeld befinden sich planungsrechtlich im Außenbereich gem. § 35 BauGB und sind im FNP als Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Reitsportanlage" dargestellt. Hier ist keine dauerhafte Bebauung, sondern neben dem Pferdesport die Nutzung für verschiedene Veranstaltungen geplant. Es ist auch keine Entlassung aus dem Landschaftsschutzgebiet geplant oder beantragt.

Baulich genutzte Flächen wurden bislang als Sondergebiet "Reiterei" dargestellt. Hierzu zählen die Tribünen mit den Nebengebäuden und Teile der Besucherparkplätze an der Rennbahnallee sowie die Stallanlagen in der Goetheallee. Entsprechend der o. g. geplanten Nutzung ist künftig die Darstellung einer Sondergebietsfläche mit der Zweckbindung Pferdesport und Freizeitveranstaltungen sowie die Darstellung weiterer Nutzungen (z. B. Wohnen, Gewerbe) in den Bereichen wie etwa den Stallanlagen in der Goetheallee vorgesehen.
Sämtliche Planungs- und Planungsnebenkosten (z.B. für Fachgutachten) bei dem durchzuführenden Aufstellungsverfahren werden vom Vorhabenträger – der Rennbahn Hoppegarten GmbH – übernommen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen:	keine
Aufwendungen/Auszahlungen:	keine
Auf der Kostenstelle:	keine

Anlagen:

01 – Geltungsbereich der 3. Änderung

Karsten Knobbe
Bürgermeister